

AMTSBLATT FÜR DIE STADT SALZKOTTEN



28. Jahrgang, Nr. 09
Herausgegeben am 31.05.2017

Inhalt

- 1.) Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Salzkotten für das Haushaltsjahr 2017

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,
Telefon (0 52 58) 5 07-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.salzkotten.de abzurufen.

I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Salzkotten für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen, hat der Rat der Stadt Salzkotten mit Beschluss vom 17. Mai 2017 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 12. Dezember 2016 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	45.105.922	0	0	45.105.922
Aufwendungen	47.499.406	0	0	47.499.406
Finanzplan				
<u>aus der laufenden</u>				
<u>Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	40.493.410	0	0	40.493.410
Auszahlungen	42.800.250	0	0	42.800.250
<u>aus der</u>				
<u>Investitionstätigkeit</u>				
Einzahlungen	5.340.823	0	0	5.340.823
Auszahlungen	6.947.662	331.000	0	7.278.662
<u>aus der</u>				
<u>Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	1.400.000	0	0	1.400.000
Auszahlungen	320.761	0	0	320.761

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die bisher festgesetzte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wird nicht geändert.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Salzkotten, den 17. Mai 2017



Ulrich Berger
Bürgermeister



Bernd Werny
Schriftführer

Bekanntmachung der Nachtragssatzung

Die vorstehende I. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die I. Nachtragssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Paderborn mit Schreiben vom 18. Mai 2017 angezeigt worden. Der Landrat hat mit Schreiben vom 26. Mai 2017 das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 01. Juni 2017 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses im Rathaus Salzkotten, Marktstraße 8, Zimmer 29, während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

montags bis freitags	8.00 - 12.00 Uhr,
montags und dienstags	14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	14.00 - 18.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Salzkotten, den 30. Mai 2017



Ulrich Berger
Bürgermeister